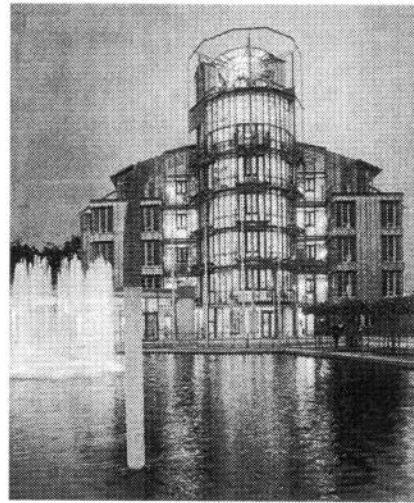


kaarst*



Textliche Festsetzungen

B-Plan Nr. 43, -Büttgen-

Nr.	43
Bezeichnung/ Lage	Zum Feldchen
zugehörige BauNVO	1977
Rechtskraft	10.06. 1991

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Auf der im Plan festgesetzten Fläche sind gemäß § 9 (1) Nr. 25 a BauGB standortgerechte Bäume und Sträucher im Pflanzabstand von 1 x 1 m anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Die zur Verwendung kommenden Bäume dürfen eine Höhe von 1.80 m, die Sträucher eine Höhe von 1.20 m nicht unterschreiten.